

Bekanntmachung der Gemeinde Echem

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Osterwinkel“ mit örtlicher Bauvorschrift

Aufhebung und Neufassung Aufstellungsbeschluss sowie öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Echem hat in seiner Sitzung am 21.06.2018 die Aufhebung des am 12.04.2018 gefassten Beschlusses über die Aufstellung der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Osterwinkel“ mit örtlicher Bauvorschrift beschlossen.

Der Rat der Gemeinde Echem hat in seiner Sitzung am 21.06.2018 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Osterwinkel“ mit örtlicher Bauvorschrift beschlossen.

Der Rat der Gemeinde Echem hat in seiner Sitzung am 21.06.2018 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Osterwinkel“ mit örtlicher Bauvorschrift und die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der 3. Änderung des Bebauungsplanes ist die Änderung der Festsetzung zu zulässigen Aufhöhungen im Baugebiet.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB), ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt.

Der gebilligte Entwurf der Bebauungsplanänderung und die Begründung werden öffentlich ausgelegt. Aufgrund der Ferienzeit wird die im BauGB vorgesehene Auslegungsfrist von einem Monat angemessen auf 6 Wochen verlängert. Die Unterlagen können

vom 03.07.2018 bis zum 14.08.2018

bei der **Gemeinde Echem**, Bäckerstraße 4, 21379 Echem
während der allgemeinen Sprechzeiten

mittwochs von 18.00 – 19.30 Uhr

sowie

in der **Samtgemeindeverwaltung**, Marktplatz 1, 21379 Scharnebeck
(auf dem Flur vor dem Büro 2.03) während der Dienststunden

montags - mittwochs 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr

donnerstags 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18:00 Uhr

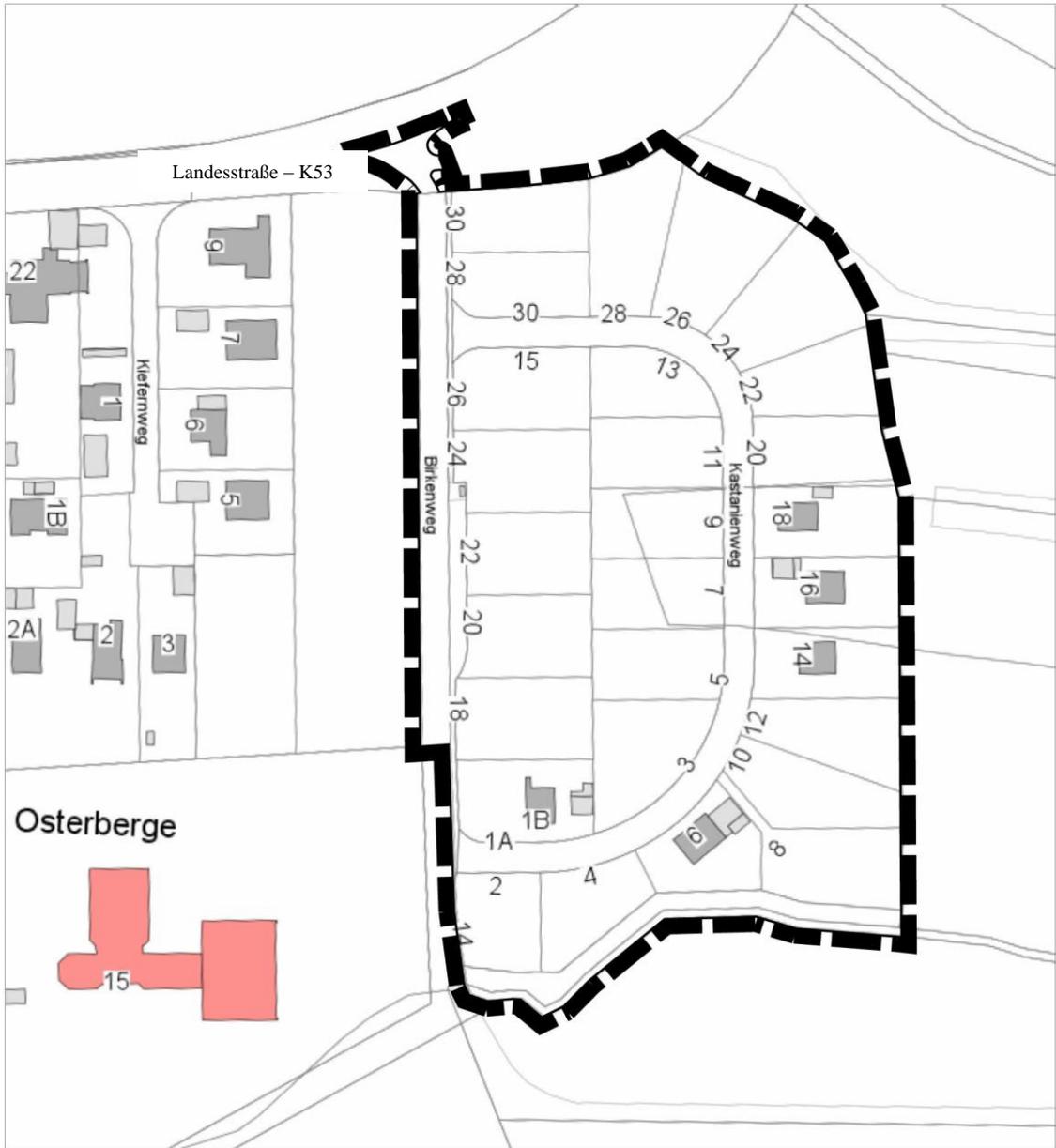
freitags 8.00 – 12.00 Uhr

sowie

im Internet unter dem Link <http://echem.de>

eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Osterwinkel“ mit örtlicher Bauvorschrift ist im anliegenden Übersichtsplan, Maßstab 1:2.000, mit einer unterbrochenen schwarzen Linie gekennzeichnet.



Quelle: Auszug aus dem Geoportal des Landkreises Lüneburg, Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem. Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2018  LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Lüneburg.

 Räumlicher Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes
 Maßstab 1: 2.000

Echem, den 25.06.2018

gez. Schmitter
 Bürgermeister

ausgehängt am: 25.06.2018

abgenommen am: